Dieses Dokument datiert vom 10. November 2025 und beinhaltet die *Endgültigen Bedingungen* für die nachfolgend aufgeführten *Optionsscheine*.

1.	Endgültige Bedingungen Nr. 9000 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40G0 / DE000DH40G04	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	2
2.	Endgültige Bedingungen Nr. 9001 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40G8 / DE000DH40G87	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	16
3.	Endgültige Bedingungen Nr. 9002 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40H3 / DE000DH40H37	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	30
4.	Endgültige Bedingungen Nr. 9003 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40H6 / DE000DH40H60	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	44
5.	Endgültige Bedingungen Nr. 9004 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40H8 / DE000DH40H86	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	58
6.	Endgültige Bedingungen Nr. 9005 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40H9 / DE000DH40H94	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	72
7.	Endgültige Bedingungen Nr. 9006 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40HF / DE000DH40HF4	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	86
8.	Endgültige Bedingungen Nr. 9039 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40HK / DE000DH40HK4	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	100
9.	Endgültige Bedingungen Nr. 9007 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40HL / DE000DH40HL2	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	114
10.	Endgültige Bedingungen Nr. 9076 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40HN / DE000DH40HN8	mber 2025 für Put-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	128
11.	Endgültige Bedingungen Nr. 9008 vom 10. Nove WKN/ISIN: DH40HQ / DE000DH40HQ1	mber 2025 für Call-Optionsscheine bezogen auf den Wechselkurs EUR/USD Seite	142

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40G0 / DE000DH40G04

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40G04

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40G04

WKN DH40G0

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Der \it Auszahlungsbetrag } \mbox{ entspricht jedoch mindestens dem \it Mindestbetrag}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,149

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40G04 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige

Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für die

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Wertpapiere Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit

nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der **Fmittentin** bekannt) der

Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das

Angebot erfolgt

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40G04 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Seite 6

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier) anfallen:

0.1255 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1155 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch

Fmittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40G04

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40G04

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40G04 / WKN: DH40G0

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565		3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	 31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben) 	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	n nicht		September 2025 (ungeprüft)
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	rschreibungen) (ungeprüft)		11.163		N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	21	473.705		469.867
Einlagen	666.2	622.035		662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.43	32	74.818		78.877
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	% 13,7 %		14,5 %	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40G04 / WKN: DH40G0

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

	, ,		
Basispreis	USD 1,149		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiker

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40G04

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,1255 EUR Wertpapier): Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1155 EUR Nicht anwendbar

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern:

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40G8 / DE000DH40G87

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40G87

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40G87

WKN DH40G8

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am *Bewertungstag* oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Der \it Auszahlungsbetrag } \mbox{ entspricht jedoch mindestens dem \it Mindestbetrag}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,15

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40G87 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige

Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der

Fmittentin bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das

Angebot erfolgt

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie

oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40G87 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0,1282 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1182 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch **Fmittentin**

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Personen

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40G87

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40G87

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40G87 / WKN: DH40G8

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565		3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	 31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben) 	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	n nicht		September 2025 (ungeprüft)
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	rschreibungen) (ungeprüft)		11.163		N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	21	473.705		469.867
Einlagen	666.2	622.035		662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.43	32	74.818		78.877
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	% 13,7 %		14,5 %	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40G87 / WKN: DH40G8

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Anlegern stenen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.			
Basispreis	USD 1,15		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiker

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40G87

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,1282 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,1182 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40H3 / DE000DH40H37

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40H37

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40H37

WKN DH40H3

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am *Bewertungstag* oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,151

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40H37 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige

Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

die

Beendiauna

Vorzeitige Angebotszeitraums für Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von

Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar zugeteilten **Betrags**

Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der

Fmittentin bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40H37 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier) anfallen:

0,1243 EUR

Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1143 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch **Fmittentin**

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH40H37

Interessen beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben. Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40H37

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40H37

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstell*e die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstell*e handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40H37 / WKN: DH40H3

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)		Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407	
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123	
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709	
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168	
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	rn nicht (ungeprüft)		-	
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.6	26	11.163		N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	21	473.705		469.867	
Einlagen	666.2	61	622.035	662.956		
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.4	74.818			78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %	
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H37 / WKN: DH40H3
Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Anlegent stellen zudem keine Ansprüche a	ui den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Summrecnte, Dividenden) zu.		
Basispreis	USD 1,151		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H37

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,1243 EUR Wertpapier): Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1143 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern:

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40H6 / DE000DH40H60

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40H60

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40H60

WKN DH40H6

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Der {\it Auszahlungsbetrag} entspricht jedoch mindestens dem {\it Mindestbetrag}}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,152

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40H60 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige

Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

die

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendhar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der

Fmittentin bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Angebot Prospektpflichtiges Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40H60 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

Ex-ante Ausstiegskosten:

0,1261 EUR -0,1161 EUR Nicht anwendbar

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch **Fmittentin**

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben. Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40H60

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40H60

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40H60 / WKN: DH40H6

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	rn nicht (ungeprüft)		-
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.62	26	11.163		N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	21	473.705		469.867
Einlagen	666.2	61 622.03		662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.43	2 74.818		78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H60 / WKN: DH40H6

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

	,		
Basispreis	USD 1,152		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiker

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H60

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,1261 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,1161 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40H8 / DE000DH40H86

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40H86

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40H86

WKN DH40H8

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am *Bewertungstag* oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Der {\it Auszahlungsbetrag} entspricht jedoch mindestens dem {\it Mindestbetrag}}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,153

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag
 Wertstellungstag bei Emission
 Ausübungstag
 April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40H86 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige

Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

die

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendhar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der **Fmittentin** bekannt) der

Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Angebot Prospektpflichtiges

Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40H86 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0,1289 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: -0.1189 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch

Fmittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40H86

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40H86

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40H86 / WKN: DH40H8

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)		Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423		9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	rn nicht (ungeprüft)		•
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.62	26	11.163		N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	1 473.705			469.867
Einlagen	666.2	61	622.035	662.956	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.43	74.818		78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H86 / WKN: DH40H8

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

	, ,		
Basispreis	USD 1,153		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiker

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H86

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,1289 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,1189 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40H9 / DE000DH40H94

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40H94

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH40H94

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40H94

WKN DH40H9

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am *Bewertungstag* oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Der {\it Auszahlungsbetrag} entspricht jedoch mindestens dem {\it Mindestbetrag}}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,154

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40H94 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Umrechnungskurs

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Fmittentin bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das

Angebot erfolgt

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40H94 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

den Wertpapierinhabern von

erhobene Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier) anfallen:

Ex-ante Ausstiegskosten:

0,1252 EUR -0,1152 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch **Fmittentin**

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH40H94

Interessen beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein

Personen

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40H94

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40H94

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstell*e die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstell*e handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40H94 / WKN: DH40H9

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	n nicht (ungeprüft)		· ·
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.62	26	11.163		N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	21	473.705		469.867
Einlagen	666.261		622.035		662.956
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432		74.818	78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H94 / WKN: DH40H9

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H94

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

	,		
Basispreis	USD 1,154		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

ISIN: DE000DH40H94

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40H94

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,1252 EUR Wertpapier): Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1152 EUR Nicht anwendbar

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern:

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40HF / DE000DH40HF4

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40HF4

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH40HF4

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40HF4

WKN DH40HF

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Der {\it Auszahlungsbetrag} entspricht jedoch mindestens dem {\it Mindestbetrag}}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,155

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag
 Wertstellungstag bei Emission
 Ausübungstag
 April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40HF4 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige

Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

die

Wertpapiere:

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für Wertpapiere

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar **Betrags**

zugeteilten Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der

Fmittentin bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das

Angebot erfolgt

(EWR):

Prospekts:

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der

Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40HF4 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0.1208 EUR

Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1108 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch **Fmittentin**

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

ISIN: DE000DH40HF4

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40HF4

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40HF4

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40HF4 / WKN: DH40HF

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	n nicht (ungeprüft)		· ·
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.62	26	11.163		N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	21	473.705		469.867
Einlagen	666.261		622.035		662.956
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432		74.818	78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HF4 / WKN: DH40HF

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HF4

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Aniegern stenen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.			
Basispreis	USD 1,155		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. Apr 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

ISIN: DE000DH40HF4

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiker

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HF4

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,1208 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,1108 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40HK / DE000DH40HK4

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40HK4

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH40HK4

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40HK4

WKN DH40HK

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{ Der {\it Auszahlungsbetrag} entspricht jedoch mindestens dem {\it Mindestbetrag}}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,188

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40HK4 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Umrechnungskurs Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr

(Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für Wertpapiere

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

beenden. Nicht anwendbar

die

Bedingungen für das Angebot: Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit

nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der **Fmittentin**

bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40HK4 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

anfallen:

0,0953 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: Ex-ante Laufende Kosten des

-0,0853 EUR Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch **Fmittentin**

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH40HK4

Interessen beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben. Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40HK4

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40HK4

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40HK4 / WKN: DH40HK

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)		Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezembe (geprüft, sofe anders ange	rn nicht		September 2025 (ungeprüft)
Summe der Aktiva	1.387.1		1.312.331		1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.6	26	11.163		N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.9	21	473.705		469.867
Einlagen	666.2	61	622.035		662.956
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.4	32	74.818		78.877
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HK4 / WKN: DH40HK Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HK4

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

	,		
Basispreis	USD 1,188		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

ISIN: DE000DH40HK4

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HK4

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,0953 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,0853 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

uf iährligher Decie

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40HL / DE000DH40HL2

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40HL2

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH40HL2

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40HL2

WKN DH40HL

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am *Bewertungstag* oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,156

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40HL2 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Umrechnungskurs Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr

(Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht

Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern. der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

Stornierung der **Emission**

Bedingungen für das Angebot:

Wertpapiere: Vorzeitige

Beendiauna des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

> die beenden.

Angebotszeitraums

Wertpapiere

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

für

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U

hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der

Fmittentin bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40HL2 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

den Wertpapierinhabern von

erhobene Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier) anfallen:

Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1057 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar Wertpapiers auf jährlicher Basis:

0 1157 FUR

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch **Fmittentin**

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH40HL2

Interessen beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben. Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40HL2

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist FTSE International Limited (FIL) nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40HL2

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40HL2/ WKN: DH40HL

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407	
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123	
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709	
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168	
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	 31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben) 	31. Dezembe (geprüft, sofer anders angeg	n nicht (ungeprüft)		•	
Summe der Aktiva	1.387.17		1.312.331		1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.62	26	11.163		N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.93	21	473.705		469.867	
Einlagen	666.20	622.035		662.956		
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.43	74.818			78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %	
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Requiierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1.5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HL2/ WKN: DH40HL

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HL2

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

•	,		
Basispreis	USD 1,156		
Bezugsverhältnis	100		
Emissionstag	11. November 2025		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April 2027.		
Ausübungstag	16. April 2027		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

ISIN: DE000DH40HL2

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HL2

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,1157 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,1057 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

ıf jährlicher Rasis:

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40HN / DE000DH40HN8

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40HN8

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH40HN8

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH40HN8

WKN DH40HN

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

 $\label{lem:continuous} \mbox{Der \it Auszahlungsbetrag} \ \mbox{entspricht jedoch mindestens} \ \mbox{dem} \ \mbox{\it Mindestbetrag}.$

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,123

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld SEC_ACT_1, veröffentlichten Ask *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 21. Mai 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 27. Mai

ISIN: DE000DH40HN8 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Seite 130

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Umrechnungskurs

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht Nicht anwendbar

Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025

Letzter Börsenhandelstag 20. Mai 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendhar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der **Fmittentin** bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Angebot Prospektpflichtiges

Europäischen (EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Wirtschaftsraum Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie

oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40HN8 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47 Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin die Nicht anwendbar an

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

Wertpapierinhabern von den

erhobene Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier) anfallen:

0,1659 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: -0.1559 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch

Fmittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating. Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

ISIN: DE000DH40HN8

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40HN8

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist FTSE International Limited (FIL) nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40HN8

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40HN8 / WKN: DH40HN

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407	
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123	
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709	
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168	
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	 31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben) 	31. Dezembe (geprüft, sofer anders angeg	n nicht (ungeprüft)		•	
Summe der Aktiva	1.387.17		1.312.331		1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.62	26	11.163		N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.93	21	473.705		469.867	
Einlagen	666.20	622.035		662.956		
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.43	74.818			78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %	
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Requiierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1.5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HN8 / WKN: DH40HN Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HN8

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Anlegent stellen zudem keine Ansprüche a	ui den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
Basispreis	USD 1,123
Bezugsverhältnis	100
Emissionstag	11. November 2025
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 27. Mai 2027.
Ausübungstag	21. Mai 2027
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

ISIN: DE000DH40HN8

Unterschreitet der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiker

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HN8

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,1659 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,1559 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 100.000.000 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

den Wechselkurs EUR/USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH40HQ / DE000DH40HQ1

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH40HQ1

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH40HQ1

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH40HQ1

WKN DH40HQ

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 100.000.000 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Wechselkurs

Bezeichnung: EUR/USD

Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data &

Analytics

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung
Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am *Bewertungstag* oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 100

Basispreis USD 1,157

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag um 12:15 Uhr (Ortszeit London) (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) auf der entsprechenden Unterseite, wie im Feld PRIMACT_1, veröffentlichten Bid *Wechselkurs* zwischen EUR und USD (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von USD-Einheiten, die den

Gegenwert einer EUR-Einheit darstellen).

Wesentliche Termine

Emissionstag 11. November 2025
Wertstellungstag bei Emission 13. November 2025
Ausübungstag 16. April 2027

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

Fälligkeitstag Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April

ISIN: DE000DH40HQ1 Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der Umrechnungskurs

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des Umrechnungskurses anhand des Umrechnungskurses zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen für geeignet

befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird,

(oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Clearingstelle Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland

(vormals Clearstream Banking AG)

Anwendbares Recht deutsches Recht Format für berücksichtigungsfähige Nicht anwendbar

Verbindlichkeiten

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 11. November 2025 Letzter Börsenhandelstag 15. April 2027 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu die

beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendhar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für Nicht anwendbar

Bezahlung und Lieferung

Wertpapiere:

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten **Betrags** Antragsteller und Informationen dazu, bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der

Fmittentin bekannt) der Platzierungsstellen verschiedenen Ländern, in denen das Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Endgültige Bedingungen zu DE000DH40G04 - DE000DH4YN47

Angebot erfolgt

Angebot Prospektpflichtiges Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

im Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Prospekts:

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmuna).

ISIN: DE000DH40HQ1

Seite 146

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Von der Emittentin nach der Emission Nicht anwendbar

den Wertpapierinhabern von

erhobene Gebühren

Kosten

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0 1133 FUR Ex-ante Ausstiegskosten: -0.1033 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmung durch

Fmittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH40HQ1

Interessen beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben. Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH40HQ1

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist FTSE International Limited (FIL) nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH40HQ1

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH40HQ1 / WKN: DH40HQ

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank),
- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("**IASB**") herausgegeben und von der Europäischen Union ("**EU**") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neur mona zeitraum 30. Septe 2025 (unge	ts- zum mber	Neun- monats- zeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)	
Zinsüberschuss	13.065	13.602	1	1.423	9.407	
Provisionsüberschuss	10.372	9.206		8.080	7.675	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505		1.312	1.410	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947		4.470	5.123	
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678		7.704	4.709	
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892		5.565	3.168	
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	 31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben) 	31. Dezembe (geprüft, sofer anders angeg	n nicht (ungeprüft)		•	
Summe der Aktiva	1.387.17		1.312.331		1.391.246	
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.6	11	81.685		N/A	
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.62	26	11.163		N/A	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.93	21	473.705		469.867	
Einlagen	666.20	622.035		662.956		
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.43	74.818			78.877	
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	%	13,7 %		14,5 %	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	%	18,6 %		19,6 %	
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6	%	4,5 %		4,6 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Requiierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Markteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1.5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HQ1 / WKN: DH40HQ

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HQ1

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Anlegent stellen zudem keine Ansprüche a	ui den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.
Basispreis	USD 1,157
Bezugsverhältnis	100
Emissionstag	11. November 2025
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier
Wertstellungstag bei Emission	13. November 2025
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 22. April 2027.
Ausübungstag	16. April 2027
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 100.000.000 Wertpapiere
Währung	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Basiswert	Typ: Wechselkurs Bezeichnung: EUR/USD Referenzstelle: Die Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

ISIN: DE000DH40HQ1

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Wechselkurs.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiker

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da sie sich auf einen Wechselkurs beziehen und der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

ISIN: DE000DH40HQ1

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 11. November 2025 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

 Im Preis enthaltene Kosten (je
 Ex-ante Einstiegskosten:
 0,1133 EUR

 Wertpapier):
 Ex-ante Ausstiegskosten:
 -0,1033 EUR

 Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers
 Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.